

ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen oder versuchen, aus dem Lebenskreis der Betroffenen einen Betreuer zu gewinnen, der unter Ausnutzung der natürlichen Kontakte in unkomplizierter Weise auf sie einwirken kann.

Die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Abteilungen Innere Angelegenheiten der Räte der Kreise sollten vor allem in folgender Richtung tätig werden:

- Mitwirkung bei der Vorbereitung der Wiedereingliederung Straftlassener in das gesellschaftliche Leben, insbesondere Prüfung, ob in den Betrieben die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.
- Beratende und begutachtende Tätigkeit in schwierigen Eingliederungs- bzw. Erziehungsfällen. Da die Fachexperten in der Regel im Kreismaßstab tätig sind, empfiehlt es sich, daß sie durch die Abteilungen Innere Angelegenheiten entsprechend angeleitet werden. Meistens werden sie in den genannten Fällen die Räte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden durch ihre Vorschläge und Hinweise unterstützen.
- Prüfung der an die Räte der Kreise gerichteten Eingaben von Straftlassenen und kriminell gefährdeten Bürgern.

In den Städten, Stadtbezirken und Gemeinden sollten sich die ehrenamtlichen Mitarbeiter insbesondere auf die Lösung nachstehender Aufgaben konzentrieren:

- Mitwirkung bei der Vorbereitung der Wiedereingliederung Straftlassener. Führen von Aussprachen mit den Familienangehörigen zum Kennenlernen der Situation^ Versuch der Gewinnung geeigneter Betreuer aus dem Lebenskreis der Betroffenen, Prüfung bereitgestellten Wohnraums auf Eignung und Zumutbarkeit.
- Mitwirkung bei der Erfassung kriminell gefährdeter Bürger, insbesondere bei der Prüfung des Sachverhalts an Ort und Stelle.
- Beratung und Unterstützung Straftlassener Bürger. Hierbei geht es vor allem darum, einen schnellen Anschluß dieser Bürger an das gesellschaftliche Leben zu erreichen. Unterstützung der Erziehung und Selbsterziehung kriminell gefährdeter Personen in Zusammenarbeit mit den Betrieben, Abschnittsbevollmächtigten und den gesellschaftlichen Kräften im Wohngebiet.
- Mitarbeit bei der Vorbereitung von Betreuungsprogrammen bzw. Vereinbarungen und anderen Entscheidungen.
- Unterstützung der Betreuer von Straftlassenen und Gefährdeten durch Rat und Tat; Entgegennahme und Weiterleitung von Informationen.